



Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

– öffentliche Anhörung –

39. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

31. März 2011, 14:00 bis 15:45 Uhr

Anwesend:

Amt. Vors. Abg. Fritz-Wilhelm Krüger (FDP)

CDU

Abg. Dr. Walter Arnold
Abg. Ulrich Caspar
Abg. Wilhelm Dietzel
Abg. Dirk Landau
Abg. Judith Lannert
Abg. Gottfried Milde (Griesheim)
Abg. Günter Schork

SPD

Abg. Uwe Frankenberger
Abg. Nancy Faeser
Abg. Gernot Grumbach
Abg. Torsten Warnecke
Abg. Sabine Waschke

FDP

Abg. Fritz-Wilhelm Krüger
Abg. Jürgen Lenders
Abg. Stefan Müller (Heidenrod)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Frank-Peter Kaufmann
Abg. Kai Klose
Abg. Karin Müller (Kassel)

DIE LINKE

Abg. Janine Wissler

Fraktionsassistent/in:

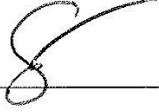
FraktAss	Christian Richter-Ferenczi	(Fraktion der CDU)
FraktAssin	Dagmar Schmidt	(Fraktion der SPD)
FraktAssin	Katja Auerbach	(Fraktion der FDP)
FraktAss	Dr. Michael Buss	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FraktAss	David Meienenreis	(Fraktion DIE LINKE)

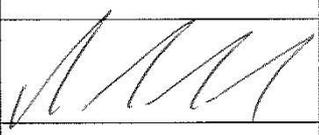
Landesregierung, Rechnungshof, etc.**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

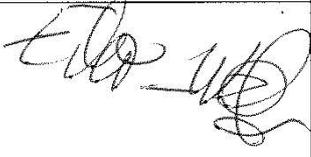
Name (in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde	Unterschrift
Dieter Posch	M	MWVL	- 2 -
Steffen Saebisch	StS	MWVL	<i>Steffen Saebisch</i>
BASTIAN, DR. DANIEL	RR	"	<i>D. Bastian</i>
Schymalla	LMR	"	<i>Schymalla</i>
Krist	Aug	"	<i>Krist</i>
Fleischer-Brachmann	LMR	"	<i>Fleischer-Brachmann</i>
Müller, St.	QAR	"	<i>Müller</i>
Hund	EOR	"	<i>Hund</i>
Dickl	MR	H MdF	<i>Dickl</i>
M. Jung	MR	StK	<i>Michael Jung</i>
M. Briedert	Std. Präs'd'in	H'RH	<i>M. Briedert</i>
Disk	AR	MdF	<i>Disk</i>
Peters	RD	HMWVL	<i>Heike Peters</i>
LINDNER	RD	HMWVL	<i>Lindner</i>

Protokollierung: RDirin Heike Schnier
Herr Norbert Anhalt

**Anwesenheitsliste der Anzuhörenden
zu den Gesetzentwürfen Drucks. 18/1075 und Drucks. 18/3211
- „Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz“ - am 31.03.2011**

Institution	Name	Unterschrift
Hessischer Landkreistag Wiesbaden		
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim		
Hessischer Städtetag Wiesbaden		
Hessischer Datenschutzbeauftragter Wiesbaden	Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch	
Wirtschaftsministerium Erfurt Erfurt	Reinhold Rünker	
Bürgerschaftsbank Hessen GmbH Wiesbaden		
HA Hessen Agentur GmbH Wiesbaden	Geschäftsführer Jürgen Illing	
Helaba Geschäftsleitung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Frankfurt am Main		
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) - Landesgruppe Hessen Wiesbaden	Martin Heindl (Referent)	
Bauverein AG Darmstadt Darmstadt	Dr. Hans-Jürgen Braun	
Nordhessischer Verkehrsverbund NVV Kassel	Rechtsanwalt Wolfgang Dippel	
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Hofheim am Taunus	Geschäftsführer Klaus-Peter Gütler	
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern Wiesbaden		

Institution	Name	Unterschrift
Hessischer Handwerkstag Wiesbaden	siehe Handwerkskammer WI	
Handwerkskammer Rhein-Main Frankfurt	Hauptgeschäftsführer Dr. Christof Riess	
Handwerkskammer Wiesbaden Wiesbaden	Stellv. Hauptgeschäftsführer Bernhard Mundschenk	
Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern Frankfurt	Ulrich Spengler (IHK Hessen) Dr. Friedemann Götting-Biwer (IHK Wiesbaden)	
IHK Darmstadt Darmstadt	Präsident Dr. Hans-Peter Bach	
IHK Frankfurt am Main Frankfurt		
IHK Fulda Fulda	Präsident Bernhard Juchheim	
IHK Gießen-Friedberg Gießen		
IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern Hanau	Präsident Dr. Norbert Reichhold	
IHK Kassel Kassel	Präsident Dr. Martin Viessmann	
IHK Lahn-Dill Breidenbach	Präsident Uwe Hainbach	
IHK Limburg Limburg	Präsident Günther Schmidt	
IHK Offenbach am Main Offenbach	Präsident Alfred Clouth	
IHK Wiesbaden	Präsident Dr. Gerd Eckelmann	
Ingenieurkammer Hessen Wiesbaden		

Institution	Name	Unterschrift
Architekten- u. Stadtplanerkammer Hessen Wiesbaden	Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann	
Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks e. V. Oberursel	Präsident Hans-Werner Schech	
Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände e. V. Frankfurt am Main	Hauptgeschäftsführer Volker Fasbender	
Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft Landesgeschäftsstelle Hessen/Mitte Schlitz	Rüdiger Muth	
Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e. V. Wiesbaden	Vorsitzender Peter Hübner	
Bundesverband Kapital für den Mittelstand c/o Valea Unternehmensberatung BDU Gießen	Michael Wandt	
Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. Frankfurt	Hauptgeschäftsführer Rainer von Borstel	
Verband Freier Berufe in Hessen Frankfurt	Dr. Christian Weiser (Wirtschaftsprüferkammer Hessen)	
Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e. V. (LHO) Gießen	Stellv. Vorsitzender Kraus	
Deutscher Beamtenbund und Tarifunion DBB - Hessen e. V. Frankfurt		
DGB Bezirk Hessen-Thüringen Frankfurt	Dr. Kai Eicker-Wolff Stefan Körzell	
IG Bauen-Agrar-Umwelt, Region Hessen Frankfurt am Main	Hans Rosenbaum	

Institution	Name	Unterschrift
IG Metall Vorstand Frankfurt am Main		
IG Nahrung Genussmittel Gaststätten - Landesbezirk Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar Frankfurt am Main		
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG Berlin		
TRANSNET GdeD Frankfurt	Stellv. Vorsitzender Matthias Altmann	
ver.di - Landesbezirk Hessen - Frankfurt		
Corporate Risk & Compliance Consulting Oberursel	Wolfgang J. Schauensteiner	
Deutsche Hochschule für Verwaltungs- wissenschaften Speyer Speyer	Prof. Dr. Jan Ziekow	
Friedrich-Schiller-Universität Jena Rechtswissenschaftliche Fakultät Lehrstuhl für Bürgerliches Recht Jena	Prof. Dr. Achim Seifert	
Goethe-Universität Frankfurt Frankfurt am Main	Dr. Florian Rödl	
Justus-Liebig-Universität Gießen Gießen	Prof. Dr. Dieter Eißel	
Kanzlei Orrik Hölters & Elsing Frankfurt am Main	Prof. Dr. Heiko Höfler	✓
Kanzlei Wilmer Hale Frankfurt am Main	Prof. Dr. Hans-Georg Kamann	
Ruhr-Universität Bochum Juristische Fakultät Bochum	Prof. Dr. Stefan Huster	
Uni Duisburg-Essen Institut Arbeit u. Qualifikation Essen	Dr. Claudia Weinkopf	

Institution	Name	Unterschrift
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung Düsseldorf	Dr. Thorsten Schulten	
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Hessen e. V. Frankfurt	Geschäftsführer Michael Rothkegel	
DIE FAMILIENUNTERNEHMER - ASU e. V. Eschborn	Dr. Benno Wersborg	
Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen e. V. Frankfurt am Main	Dr. Martina Blank	
Germanwatch e. V. Berlin	Tobias Pforte-von Randow	
LAG Hessischer Frauenbüros	Beate Weißmann	
Transparency International Deutschland e. V. Berlin		
WEED-Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e. V. Berlin	Veselina Vasileva	

Öffentliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf

der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Vergabegesetz – HVgG) vom 17. Dezember 2007 (GVBl. 1 S. 922)
– Drucks. [18/1075](#) –

und dem

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Förderung und Stärkung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Freien Berufe und zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)
– Drucks. [18/3211](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

- Ausschussvorlage AFG/18/17 –
- Ausschussvorlage WVA/18/10 –

(Teil 1 und 2 verteilt am 17.11. und 25.11.2009)

Stellungnahmen der Anzuhörenden

- Ausschussvorlage WVA/18/21 –

(eingegangen im März 2011; verteilt: Teil 1 am 21.03.2011, Teil 2 am 24.03.2011, Teil 3 am 29.03.2011 und Teil 4 am 31.03.2011)

Amt. Vors. Abg. **Fritz-Wilhelm Krüger:** Ich eröffne die 39. Sitzung und schlage vor, dass die Stellungnahmen nicht länger als fünf Minuten dauern. Sofern Vertreter der geladenen Institutionen anwesend sind, erteile ich diesen nunmehr das Wort.

Herr **Stengler:** Ich bin der Leiter der Rechtsabteilung bei der Hessen-Agentur und wurde von der Geschäftsführung beauftragt, den Termin heute wahrzunehmen. Wir haben die Gesetzentwürfe relativ kurzfristig bekommen. Bei der Prüfung sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir die Forderungen nach gesetzlichen Regelungen – wie sie in den beiden Gesetzentwürfen vorgeschlagen werden – für verständlich halten. Wir hielten es jedoch für wünschenswert, wenn es bundeseinheitliche Regelungen gäbe. Deshalb regen wir an, das auf den Weg zu bringen.

Wir befürchten nämlich, dass mit diesen Gesetzentwürfen der eigentliche Zweck des Vergabeverfahrens, nämlich der wirtschaftliche Umgang mit Steuergeldern, in den Hintergrund tritt. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Regelungen so nicht übernommen werden sollten.

Im Übrigen befürchten wir ebenfalls, und zwar insbesondere aus der Sicht einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft, dass Hessen als Standort für kleine und mittlere Unternehmen – in- und ausländischer Herkunft – uninteressanter wird.

Herr **Heindl**: Ich spreche für den VKU. Der VKU vertritt in Hessen 125 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Sparten Energie, Wasser und Entsorgung. Er hat seit 2010 seine Geschäftsstelle in Wiesbaden. Der VKU unterstützt die den beiden Gesetzentwürfen zugrunde liegenden Ziele, den Mittelstand zielgerichtet zu fördern, die innovativen und ökologischen Aspekte bei der Auftragsvergabe stärker einzubeziehen und zudem faire und soziale Arbeitsbedingungen zu sichern.

Gleichwohl lehnen wir den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und auch den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in wesentlichen Punkten ab. Ich möchte mich in Kürze auf die Punkte fokussieren, die wir besonders kritisch sehen.

Die Regelungen des sachlichen Anwendungsbereiches in § 2 Abs. 3 des SPD-Entwurfes und in § 2 Abs. 1 des Entwurfes der Fraktion DIE LINKE enthalten pauschale Formulierungen, die dazu führen, dass auch bei Aufträgen in den Sektoren Energie und Trinkwasserversorgung sowie Verkehr die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen bzw. für Leistungen anzuwenden ist.

Dies widerspricht nach unserer Auffassung der bundesgesetzlich vorgesehenen Unterteilung des Vergaberechts in einen klassischen Bereich und in einen Sektorenbereich. Für Sektorenen Unternehmen würde diese zusätzliche Beachtung der Regelungen in VgV sowie nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen bzw. für Leistungen zu der recht absurden Situation führen, dass bei der Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte strengere Vorgaben zu beachten wären, als dies bei der Vergabe von Aufträgen gilt, die die Schwellenwerte übersteigen.

Ich komme nun zu den Kontroll- und Sanktionspflichten gemäß den §§ 32, 33 des SPD-Entwurfes sowie den §§ 12, 13 des Entwurfes der Fraktion DIE LINKE: Die Kontroll- und Sanktionspflichten werden kommunale Unternehmen gegenüber den Bietern, insbesondere bei der Beschaffung hoch spezialisierter technischer Leistungen – wie z. B. beim Kraftwerksbau –, regelmäßig nicht durchsetzen können. Effektive Kontrollen können Ordnungsbehörden mit den typischen hoheitlichen Ermittlungsbefugnissen durchführen, nicht aber privatrechtlich organisierte Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen.

Die Ausweitung des Rechtsschutzes im Unterschwellenbereich gemäß § 35 des SPD-Entwurfes führt zu deutlich mehr Bürokratie sowie zu langen und unflexiblen Vergabeverfahren und ist somit ebenfalls abzulehnen. Im Übrigen begegnet die Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges – ebenfalls gemäß § 35 des SPD-Entwurfes – schweren rechtlichen Bedenken; denn ein Verstoß gegen die Artikel 72 und 74 GG erscheint hier sehr wahrscheinlich.

Im Ergebnis lehnt der VKU beide Gesetzentwürfe aufgrund der vorgetragenen Positionen in den wesentlichen Punkten ab.

Herr **Mundschenk**: Ich komme vom Hessischen Handwerkstag und spreche ebenfalls für die Handwerkskammer Rhein-Main, die Handwerkskammer Wiesbaden sowie die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern. Ich will mich in den kurzen Ausführungen auf den SPD-Gesetzentwurf fokussieren. Gleichwohl gehe ich aber auch auf

den Entwurf der Fraktion DIE LINKE ein, obwohl dieser bereits aus dem Jahre 2007 stammt.

Grundsätzlich begrüßen wir es, dass die SPD den Versuch unternimmt, das im Jahre 1974 zuletzt novellierte Mittelstandsförderungsgesetz erneut zu novellieren. Das entspricht einer Forderung von unserer Seite; denn Sie können sich sicher denken, dass ein Gesetz auf dem Stand von 1974 den heutigen Gegebenheiten nicht mehr entspricht. Im Grundsatz meinen wir allerdings, dass es sich hierbei nur um ein Rahmengesetz handeln sollte. Der Gesetzentwurf der SPD ist aber sehr detailliert und in Teilen sogar überfrachtet.

Gestatten Sie mir einige wenige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf selbst: Der Abschnitt 1 – Zweck des Gesetzes und Grundsätze – findet unsere Zustimmung. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass in dem Gesetzentwurf gerade auch kleinste Unternehmen – dabei geht es vielfach um das Handwerk – Erwähnung finden. Wir halten es allerdings für etwas problematisch, dass der Gesetzentwurf einzelnen Wirtschaftsbereichen besondere Wachstumschancen oder eine besondere regionale Bedeutung zuschreibt. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass die Branchen, die über besondere Wachstumschancen verfügen bzw. eine große regionale Bedeutung haben, dem marktwirtschaftlichen Prozess überlassen werden sollten.

Gegen die Einführung einer Mittelstandsauswirkungsklausel bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Wir sind jedoch der Auffassung, dass es sich hierbei um eine Maßnahme rein deklaratorischen Charakters handelt. Die Einrichtung eines Mittelstandsbeirates – so wie es im SPD-Entwurf vorgesehen ist – ist aus unserer Sicht eine durchaus positive Maßnahme.

Im dritten Abschnitt geht es um unternehmensbezogene Fördermaßnahmen. Die dort aufgeführten Fördergrundsätze, Förderschwerpunkte und Förderinstrumente sind zutreffend. Sie sind aber aus unserer Sicht zu detailliert aufgeführt worden. Ausdrücklich begrüßen wir, dass in dem SPD-Entwurf die Kammern, die Gewerkschaften und die Organisationen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe und des Handwerks bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen beratend hinzugezogen werden sollen.

Der vierte Abschnitt – deshalb wird bei dem Gesetz auch von einem Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz gesprochen – fokussiert sich auf den Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge. Wir vermissen dort Aussagen dazu, dass Scheinprivatisierungen zur Umgehung von VOB oder VOA – die aus unserer Sicht sehr zielführend sind – nicht getroffen werden. Wir vermissen auch die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen an sogenannten PPP-Projekten. Das ist von uns als Manko angesehen worden.

Die neu aufgenommene Tariftreueverordnung, die Wiedereinführung eines Ausbildungserlasses sowie der Nachweis von durchgeführten Umweltmanagementmaßnahmen werden unsererseits als vergabefremde Aspekte angesehen und deshalb abgelehnt. Ich möchte aber an dieser Stelle ausdrücklich – da es um ein Mittelstandsförderungsgesetz geht – die Forderung des Hessischen Handwerks nach Verlängerung des Vergabeerlasses aufgreifen. Das war in der Tat mit den Freigrenzen von 100.000 € netto – bis dahin ist eine freihändige Vergabe möglich – bzw. bis zu 1.000.000 € netto – soweit ist eine beschränkte Vergabe möglich – gelebte Mittelstandsförderung. Diese Maßnahme sollte unbedingt über den Geltungszeitraum 31.12.2011 hinaus fortgeführt werden.

Ich will es bei diesen Bemerkungen belassen und verweise ansonsten auf die allen vorliegende schriftliche Stellungnahme.

Herr **Dr. Götting-Biwer**: Ich bin von der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Industrie- und Handelskammern. Unsere Arbeitsgemeinschaft spricht für alle zehn IHKs.

Die Hessischen IHKs begrüßen jede Initiative, die mittelständische Unternehmen unterstützt. Der Mittelstand zeichnet sich durch hohe Standorttreue aus. Er nimmt seine Verantwortung als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb wahr. Der Mittelstand ist nicht nur durch mittelständische Industrie- und Produktionsunternehmen sowie Handwerksbetriebe geprägt, sondern auch von vielen kleineren Handelsunternehmen – insbesondere aus dem Bereich Gastronomie und Dienstleistungsgewerbe.

Wir haben uns deshalb sehr darüber gefreut, dass sich die SPD-Fraktion die Förderung des Mittelstandes auf ihre Fahnen geschrieben hat. Wir sind auch mit den Leitlinien und Zielen einverstanden. Wir nehmen das zur Kenntnis, und wir freuen uns darüber, dass davon ein Signal an den Mittelstand ausgeht. Ob dafür allerdings ein neues Gesetz erforderlich ist, sehen wir ein bisschen kritisch. Viele Dinge, die wir hier besprechen, sind auch schon in anderen Gesetzen geregelt.

Uns ist wichtig, dass die formulierten Ziele mit Inhalt gefüllt werden. Das, was Sie in diesem Zusammenhang zum Bürokratieabbau sagen, unterstützen wir natürlich. Aber beim Bürokratieabbau geht es oft darum, wie dieser konkret erreicht werden kann. Das ist manchmal sehr bürokratisch und umständlicher, als Bestehendes zu belassen. Hier geht es deshalb primär um die Inhalte. Da muss man aufpassen.

Neu sind die Instrumente eines Mittelstandsbeauftragten sowie eines Mittelstandsbeirates. Das ist eine interessante Idee. Aber auch hier geht es darum, das mit Leben zu erfüllen. Zudem geht es darum, wie das sachlich, finanziell und personell ausgestattet werden soll.

Einen einheitlichen Ansprechpartner für Unternehmenshilfe und Beschäftigungssicherung halten wir dagegen für überflüssig. Es gibt schon in der EU den vorgeschriebenen einheitlichen Ansprechpartner, der bei den Regierungspräsidien angesiedelt ist. Die EU hat da sehr viel Herzblut hineingesteckt. Wenn man das von außen betrachtet, ist das bestimmt eine gute Sache. In der Praxis merken wir aber, dass das da – wo wir als IHK mit dem einheitlichen Ansprechpartner zusammenarbeiten – doch eher selten abgefragt wird.

Die IHKs sind z. B. auch bei Versicherungsvermittlern einheitlicher Ansprechpartner in diesem Verbund. Versicherungsvermittler, die beispielsweise aus Litauen nach Deutschland kommen, gibt es aber eher selten. Insoweit wird der einheitliche Ansprechpartner nicht oft genutzt. Wir hatten dazu im letzten Jahr eine einzige Anfrage.

Die Beratung und die Information von Unternehmen – das schwebt Ihnen bei diesem einheitlichen Ansprechpartner sicher vor – wird im Übrigen bereits von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, freiberuflichen Kammern und Verbänden wahrgenommen. Insofern haben wir ein bisschen Angst, dass hier eine Doppelstruktur geschaffen wird.

Gezuckt haben wir zudem bei der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Formulierung in Bezug auf einen Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen. Hier lebt die Diskussion um eine Ausbildungsplatzabgabe wieder auf. Eine Ausbildungsabgabe belastet aber gerade die ganz kleinen Unternehmen, die zum Teil gar nicht ausbilden können. Da sind wir etwas kritisch – bei allem Respekt und bei aller Anerkennung in Bezug auf die grundsätzliche Notwendigkeit von Ausbildung.

Zur Ausbildung müssen alle einen Beitrag leisten. Das wissen wir als IHK sehr genau. Das ist unser Hauptmerkmal, mit dem wir arbeiten. Aber in diesem Zusammenhang ist etwas über das Ziel hinausgeschossen worden. Von vielen Unternehmen hören wir, dass sie nicht ausbilden können, weil sie zu klein sind. Das wäre dann eine zusätzliche finanzielle Belastung.

Zum großen Glück werden sich die Ausbildungszahlen jetzt verbessern. Wir haben jetzt bereits eine umgekehrte Situation. Als ich vor gut fünf Jahren in Wiesbaden anfang, haben wir händeringend versucht, alle zu vermitteln. Wir haben uns persönlich um Auszubildende gekümmert, die noch keinen Ausbildungsplatz bekommen hatten. Im Moment kommen aber die Unternehmen zu uns und sagen: Schickt uns bitte Leute. Wir brauchen Auszubildende.

Deshalb kommt es jetzt darauf an, dass wir gute Auszubildende nach Hessen und an unseren Standort holen. Insofern haben sich hoffentlich Instrumente wie die Ausbildungsplatzabgabe und anderes erledigt, denn die Praxis sieht anders aus. Dort spielen andere Gesichtspunkte eine Rolle. Die Finanzhilfen, die Sie in dem SPD-Entwurf aufgeführt haben, halten wir für sehr sinnvoll. Das begrüßen wir. Auch die Stärkung der Eigenkapitalbildung ist ganz wichtig. Das muss unbedingt aufgegriffen werden. Auch da unterstützen wir Sie.

Zum Vergaberecht – hier beziehe ich den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ein – haben wir Rückmeldungen von unserer Auftragsberatungsstelle bekommen. Diese ist gemeinsam von den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern geschaffen worden. Danach sind die Unternehmen im Großen und Ganzen mit dem bestehenden Vergaberecht zufrieden. Auch hier sehen wir – das hat mein Kollege von der Handwerkskammer vorhin bereits gesagt – die vergabefremden Aspekte kritisch. Einige Instrumente – z. B. ILO-Arbeitsnormen – sind gleichwohl wichtige Themen. Das will ich auch nicht per se alles ablehnen. Aber wir bezweifeln, dass das Vergaberecht der richtige Hebel dafür ist.

Der Grund ist vielmehr, dass das Vergaberecht bereits jetzt sehr kompliziert ist. Wenn wir das weiter verkomplizieren – alle guten Ideen dabei in Ehren -, dann werden sich viele Unternehmen – das betrifft ein Wirtschaftsthema und ein Standortthema – an diesen Vergabeverfahren nicht mehr beteiligen.

Wir haben dazu eine Untersuchung gemacht. Die ist allerdings fünf Jahre alt. Aber ich glaube, dass die sich im Großen und Ganzen immer noch aufrechterhalten lässt. Danach haben fast 60 % unserer Mitgliedsunternehmen gesagt, sie beteiligen sich schon gar nicht mehr an Vergabeverfahren, weil ihnen das Recht zu kompliziert ist. Deshalb ist unser Petitum, das Vergaberecht möglichst einfach zu belassen und vergabefremde Sachen herauszunehmen. Gesellschaftlich sinnvolle Sachen sollten mit anderen Instrumenten verwirklicht werden, nicht aber mit dem Vergaberecht.

Herr **Dr. Weiser**: Ich bin von der Wirtschaftsprüferkammer. Ich spreche heute aber auch für die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und die Steuerberaterkammer sowie den Verband der freien Berufe.

Wir wundern uns etwas, dass hinsichtlich der Vergabevorschriften auf die VOL verwiesen wird, nicht aber auf die VOF, die für freiberufliche Dienstleistungen einschlägig ist. Das hätte zur Folge, dass dieses Gesetz für die Freiberufler ins Leere liefe oder die VOL für sie Anwendung finden müsste, die aber strenger und nicht so sehr auf die Belange

der Freiberufler und deren Kunden sowie Mandanten zugeschnitten ist. Dazu haben wir uns auch schriftlich geäußert.

Von der Steuerberaterkammer kam die Anregung, Finanzhilfen für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung, die im bisherigen Mittelstandsgesetz enthalten waren, auch in das neue Gesetz einzufügen. Wir denken, zur Abrundung des beabsichtigten Zwecks der Mittelstandsförderung wäre das angebracht.

Zudem regen wir an, dass bei Rechtsstreitigkeiten über Vergabeverfahren – § 35 des Gesetzentwurfes sieht das vor – nicht die Verwaltungsgerichte, sondern die mit dem entsprechenden Know-how „gesegneten“ Vergabekammern betraut werden.

Wichtigstes Petitum ist jedoch die grundsätzliche Hereinnahme der freien Berufe, und zwar durch eine Verweisung auf die VOF, nicht aber nur durch eine Bezugnahme auf VOL und VOB.

Herr **Wandt**: Ich bin Vizepräsident des Bundesverbandes Kapital für den Mittelstand. Der Bundesverband hat sich auf die Fahnen geschrieben, sich um die Finanzierung kleinster, kleiner und mittelständischer Unternehmen zu kümmern – vor allem um die Bereiche, die nicht bankenabhängig sind. Ich hoffe, Sie hatten Zeit, unsere Stellungnahme zu lesen. In der Einleitung haben wir versucht, auf die Strukturen und die unterschiedlichen Größen von Unternehmen einzugehen; denn der übliche Begriff „KMU-Förderung“ wird in aller Regel den Unternehmensgrößen und den Strukturen der Betriebe nicht gerecht.

Wir begrüßen es deshalb sehr, dass es eine Differenzierung der Unternehmensgrößen gibt. Wir finden aber in dem Gesetzentwurf der SPD – der sich mit den Finanzierungsbelangen befasst und auf den wir uns eingelassen haben – wenig Unterschiede hinsichtlich der Ausprägung und der Unterstützung der Unternehmen in Bezug auf die Größenklassen. Es gibt eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, bestimmte Finanzierungsstrukturen in Betrieben zu schaffen. Dem steht eine problemorientierte Finanzierungswahrnehmung der Unternehmer gegenüber. Was heißt das? – Wenn Sie die Unternehmen befragen, dann haben die kein Problem mit ihrem Eigenkapital und der entsprechenden Höhe. Ein Problem mit der Eigenkapitalhöhe haben vielmehr die Kapitalgeber.

Es geht um die Frage, unter welchen Vorgaben man Gelder vergibt und welche Eigenkapitalquote vorgeschrieben ist. In vielen Bundesländern ist das bei der Regionalförderung üblich. In Schleswig-Holstein ist z. B. ein Mindesteigenkapital von 20 % vorgeschrieben, um an der regionalen Wirtschaftsförderung teilnehmen zu dürfen. Das ist eine Größenordnung, die wir gerne auch an anderen Stellen wiederfinden, um aus der Frage notwendigkeit sozusagen eine Verpflichtung zu machen. Das wäre der richtige Weg. Dabei kann man sich zwar auch auf die Frage einlassen, ob es der richtige Weg ist, Unternehmer an dieser Stelle zu bevormunden, aber das Hauptproblem der Finanzierung ist nun einmal die unzureichende Deckung von unternehmerischen Risiken mit Eigenmitteln.

Was kann man mit dem Vergaberecht erreichen? – Je kleiner der Betrieb ist, desto stärker ist er abhängig von den eingehaltenen Zahlungszielen seiner Kunden. Je größer die Kunden sind, desto wichtiger wird das. Wenn sich das Vergaberecht jetzt mit Kleinstbetrieben bis 2 Millionen € Umsatz und kleinen Betrieben bis 10 Millionen € Umsatz beschäftigt und diese vorrangig einbeziehen möchte, dann sollte dabei berücksichtigt werden, dass auch entsprechende Zahlungsfristen vereinbart werden. Diese dürfen dann nicht

beliebig überzogen werden. Es geht nicht an, dass bei der Annahme eines öffentlichen Auftrages eine Zwischenfinanzierung erforderlich wird. Dann hat man nämlich parallel zu der Frage, wie der Auftrag auszuführen ist, ein aufwändiges Verfahren der Kapitalbeschaffung auf der Refinanzierungsseite.

Das Thema „Strukturierte Finanzierung“ findet im Mittelstand nicht statt. Es gibt keine saubere Vorgabe. Es gibt auch keine Maßgrößen. Die SPD hat „geförderte Dienstleistungen“ benannt. Später geht es um beratende und ähnliche Tätigkeiten sowie die Förderung der Unternehmensberatung.

Bei den Stellen, die in Hessen mit der Vergabe von Landesmitteln zur Beratungsförderung befasst sind, gibt es aber überhaupt keine Kenntnisse über die Unternehmensfinanzierung. Es gibt das sehr große Missverständnis, dass eine Gründungsfinanzierung eine Unternehmensfinanzierung sei. Das ist aber bei Weitem nicht der Fall.

Eine Existenzgründungs- oder Gründungsfinanzierung ist der Sonderfall einer Finanzierung im kleinteiligen Bereich. Die Berater, die dort tätig sind – in Hessen häufig über das RKW abgewickelt –, haben überhaupt keine Erfahrung mit der Finanzierung oberhalb von 2 Millionen €.

Wenn ein Kleinstunternehmen klein oder ein kleiner Unternehmer mittelgroß wird und man dort unterstützend tätig sein will, müsste man definieren, welche Qualifikation ein solcher Berater haben muss. Das ist ziemlich schwierig. Denn beim gesamten RKW gibt es dazu keine Kenntnisse. Sie können das eindeutig befragen.

Was bei der Beratungsförderung in Hessen aus der Sicht unseres Verbandes sehr bedenklich ist, sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des RKW, in denen vorgegeben ist, dass dann, wenn eine geförderte Beratung über einen Berater abgewickelt wurde, dieser Berater künftig alle Unternehmensberatungen über das RKW abwickeln muss.

Wie der Gesetzgeber auf die Idee kommen kann, seine Förderung dazu zu benutzen, das RKW in eine Alleinstellung zu bringen, in dem die AGBs dafür sorgen, dass auch zusätzliche Aufträge darüber abgewickelt werden, entzieht sich meiner Kenntnis von Marktverständnis. Ich halte das für eine Fehlregulierung. Die gehört abgeschafft.

Bei der Frage der Finanzierung in bestimmten Fällen – gerade bei kleinsten und kleinen Betrieben – will ich noch einen besonderen Punkt hervorheben, und zwar bezüglich der Innovationsförderung. Bei den mittelgroßen Betrieben gibt es Organisationsstrukturen. Unternehmen, die zwischen 10 und 50 Millionen € Umsatz machen, haben in der Regel einen kaufmännischen und oft auch einen technischen Leiter. Bei den kleinsten und kleinen Unternehmen sind diese oft nicht vorhanden. Das führt dazu, dass die Unternehmer sowie häufig auch der vorrangige Entwickler in diesen Unternehmen zwar gut wissen, was die Verifizierung einer neuen Idee bzw. einer neuen Technologie umfasst, sie wissen auch, was die Entwicklung ausmacht, aber es fehlen in aller Regel die Kenntnisse, was die Markteinführung einer solchen Technik kostet.

Die Daumenregelung sagt: Die Idee kostet 1, die Entwicklung 10 und das Marketing 100. Wenn Sie mit Unternehmern darüber reden, erhalten Sie staunende Augen. Oft wird zudem gesagt: Wenn das Produkt fertig ist, dann verkauft sich das doch gut. Das ist die übliche Auffassung eines Kleinst- oder Kleinunternehmers – in aller Regel eines Inhabers.

Es wäre deswegen begrüßenswert, wenn gerade im Bereich der Innovationsförderung – Umwelt oder anderes – die Markteinführungsförderung aufgegriffen würde, sodass es sozusagen eine besondere Belohnung gibt, wenn man die Produkte anschließend in den Markt einführt. Wie man das machen kann, können Sie in Rheinland-Pfalz sehen. Dort gibt es eine Bezuschussung der Markteinführung, und zwar in Abhängigkeit zum geschaffenen Umsatz. Man kann z. B. 20 % vom Umsatz mit dem neuen Produkt als zusätzlichen Zuschuss erhalten. Das ist sicher die richtige Richtung. Die Ausprägung kann diskutiert werden.

Wie sieht Finanzierung aus, und wie hilft sie dem Unternehmer? – Politisch ist es wohl gängige Meinung, dass das Eigenkapital der Unternehmen gestärkt werden soll. Verschiedene Finanzierungsinstrumente finden Anwendung. Das beliebteste Instrument bei den Unternehmen ist der Zuschuss. Danach gibt es die rangrückgetretenen Darlehen oder auch die öffentlichen Beteiligungen, die in Hessen im Verhältnis zu anderen Bundesländern sehr „unterbelichtet“ sind.

Bei diesen eigenkapitalähnlichen Mitteln – vor allem dann, wenn sie kreditähnlich werden – ist in aller Regel die Einbeziehung einer Bank vorgeschrieben. Warum das so ist, kann ich nicht erklären. Ich hoffe, Sie können das erläutern.

Das Hauptproblem von Unternehmen ergibt sich im dritten bis vierten Geschäftsjahr. Das ist der Zeitpunkt, in dem sie vom Gründer zum Bestandsunternehmer werden. Dann werden sie bei den Banken genauso beurteilt wie jedes andere Bestandsunternehmen. Allerdings haben sie in der Auswertung dieser Zwei-Jahres-Bilanzen ihre ersten beiden Geschäftsjahre, die in aller Regel nicht rosig sind. Das heißt: Die Kapitalzufuhr über die Banken reißt im dritten und vierten Geschäftsjahr fast komplett ab. An der Stelle hängen sich viele Förderprogramme an die Entscheidung der sogenannten Hausbank. Das hat zur Folge, dass auch die öffentlichen Mittel, die das Wachstum fördern sollen, dann versagt werden. Ich denke, hier gibt es erheblichen Änderungsbedarf, wenn man tatsächlich Wachstum fördern will, nicht aber nur die Bankwirtschaft.

Je kleiner der Betrieb ist, und je eher man auch noch Kinder haben möchte, desto schwieriger wird das in Deutschland. Das Thema „Arbeiten von zu Hause“ haben wir aufgeführt. Sobald man 10 % seiner gewerblich angeschafften Mittel aber privat nutzt, kann das steuerlich nicht mehr geltend gemacht werden. Es fällt zwar nicht in den Bereich des Landtags, darüber zu entscheiden, aber es fällt sicher in den Bereich des Landtags, das weiter zu tragen. Hier gibt es erheblichen Erinnerungsbedarf.

Abschließend komme ich zur Altersversorgung von Unternehmern: Sie kennen sicher die Berichte von dem „Verein“ Creditreform und ähnlichen Institutionen zu dieser Frage. Für die meisten Unternehmer ist die ausschließliche oder die wesentliche Altersversorgung die Veräußerung des Betriebes. Wenn Sie Wertanalysen bei Unternehmen machen – vor allem dann, wenn die Unternehmer älter sind –, werden Sie überrascht sein, dass viele Betriebe mit Schulden aufhören müssen. Das ist keine gute Altersversorgung.

Wenn Sie auf der anderen Seite sehen, dass Sie Finanzierungen – wie z. B. finanzielle Unterstützung durch die Bürgschaftsbank – nur bekommen, wenn Sie Ihr gesamtes privates Vermögen vorher einsetzen, dann bedeutet das auch, dass Sie immer die Altersversorgung für die Finanzierung einsetzen müssen. Hier wäre es wünschenswert, wenn der Gesetzgeber Freigrenzen oder eine Trennung der Altersversorgung für Unternehmer vorsähe.

Herr **von Borstel**: Ich bin Hauptgeschäftsführer des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V. Wir vertreten kleine und mittelständische Bauunternehmen. Das sind vorwiegend inhabergeführte Unternehmen. Wir haben zu den beiden Gesetzentwürfen der LINKEN und der SPD bereits Stellung bezogen. Darauf verweise ich. Ich will aber abschließend auf einzelne Punkte eingehen – insbesondere in Bezug auf den Gesetzentwurf der SPD.

Begrüßenswert wäre es, wenn aus zwei Gesetzentwürfen ein Gesetzentwurf würde. Das wäre sinnvoll. Zwei Gesetze sollen aufgehoben werden. So ginge der Weg in die richtige Richtung. Das wäre ein Zeichen für Bürokratieabbau. Wenn das dann kurz und prägnant ist, dann wäre das noch begrüßenswerter.

Im Einzelnen: Die Mittelstandsklausel in § 5 begrüßen wir. Auch das ist ein Weg in die richtige Richtung. Es geht darum, festzustellen, welche Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand, für die Unternehmen später bestehen.

Bauchschmerzen haben wir mit § 6 – Behördliches Handeln. Das ist uns zu allgemein und zu unpräzise. Wir wissen nicht, wie das in der Praxis zur Anwendung kommen kann. Wir haben das Gefühl, es handelt sich um eine Leerfloskel. Die hilft uns in der Praxis aber wenig weiter.

Die Aspekte „Mittelstandsbeirat“ und „Mittelstandsbeauftragter“ sind interessante Ideen. Das lässt sich aber noch nicht abschließend bewerten. Wir wissen nicht, ob sich das in der Praxis umsetzen lässt. Das Gesetz hat eine Befristung von fünf Jahren. Anschließend muss es evaluiert werden. Aber gerade in Bezug auf den Mittelstandsbeauftragten habe ich persönlich Bauchschmerzen, ob das wirklich effektiv ist. Deshalb schlage ich eine Evaluierung nach zwei Jahren vor. Dann kann man sehen, ob sich das lohnt. Auch die Kosten lassen sich dann für den Gesetzgeber besser abschätzen.

In § 29 geht es um die Wertung unangemessen niedriger Angebote. Eine ordnungsgemäße Kalkulation muss bereits vorliegen, wenn ein Angebot abgegeben wird. Mit Bezug auf § 29 Abs. 2 kann aber der Eindruck entstehen, dass die ordnungsgemäße Kalkulation erst zum Zeitpunkt der Überprüfung nachgewiesen werden muss. Sie muss aber bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vorliegen. Das sollte präzisiert werden.

In § 33 geht es um Sanktionen. In Abs. 1 gibt es eine Verweisvorschrift in Bezug auf die Verpflichtungen hinsichtlich der §§ 14 bis 16 und 21. Ich glaube, das stimmt nicht.

Herr **Dr. Eicker-Wolff**: Ich bin vom DGB-Bezirk Hessen-Thüringen und spreche auch für die anderen Gewerkschaften. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist im Rahmen des Mittelstands- und Vergabegesetzes vor allem die Tariftreue von Interesse. Tariftreueregelungen sind bekanntlich in der Lage, die Tarifbindung zu erhöhen. So kann auch Lohndumping Einhalt geboten werden. Auch der Wettbewerb über die Lohntüte lässt sich so verhindern. Es gibt mittlerweile in sechs Bundesländern Vergabegesetze, die auch Tariftreueregelungen enthalten. In drei weiteren Bundesländern ist es so, dass dort demnächst Vergabegesetze mit Tariftreueregelungen verabschiedet werden. Nach unserem Kenntnisstand ist das zumindest so. Deshalb wird es aus unserer Sicht allerhöchste Zeit, dass sich hier in Hessen auch etwas tut.

In Hessen ist das auch deshalb sinnvoll, weil wir in Bezug auf den Niedriglohnsektor nicht hinter anderen Bundesländern zurückstehen. Wir haben dazu jüngst neue Zahlen vorgelegt. Nach den dortigen Berechnungen ist der Niedriglohnsektor genauso groß wie in

Westdeutschland insgesamt. Das heißt: Wir haben hier 20 % Beschäftigung zu Niedriglöhnen.

In den beiden Gesetzentwürfen sind zwei Aspekte in Bezug auf die Tariftreue besonders positiv hervorzuheben; denn bei den Branchen wird auf das Arbeitnehmerentsendegesetz und auch auf den ÖPNV Bezug genommen. Beides ist – auch nach dem Ruffert-Urteil des EuGH – möglich. Das begrüßen wir. Wir begrüßen zudem, dass generell ökologische und soziale Kriterien Eingang gefunden haben. Damit meine ich etwa die ILO-Kernarbeitsnormen, die ohnehin geltendes Recht sind, weil die bereits ratifiziert worden sind. Das ist aus unserer Sicht auch nicht vergabefremd.

Wir haben vier zentrale Änderungs- und Ergänzungsvorschläge:

Erstens. Uns sind die Schwellenwerte in beiden Gesetzentwürfen zu hoch. Wir hätten am liebsten einen Schwellenwert von 500 €. Das wäre möglich. Aber grundsätzlich wären wir auch einverstanden, wenn ein Schwellenwert von 10.000 € käme. Aber unser Wunsch ist es, einen Schwellenwert von 500 € festzusetzen.

Zweitens. Des Weiteren schlagen wir vor, dass ein gesetzlicher Mindestlohn verankert wird. Der fehlt nämlich in beiden Gesetzentwürfen.

Wir schlagen dazu folgende Ergänzung vor:

Unbeschadet weitergehender Anforderungen dürfen öffentliche Aufträge an Unternehmen nur vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichtet haben, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 € zu bezahlen. Die Höhe des Stundenentgelts ist jährlich zu überprüfen und soll mindestens an die allgemeine Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst werden. Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung entsprechende Anpassungen der Höhe des Stundenentgelts vorzunehmen.

Es gibt drei Bundesländer, die bereits einen gesetzlichen Mindestlohn verankert haben. In Rheinland-Pfalz sind es ebenfalls 8,50 €.

Drittens. Die Frage der Kontrolle ist nach unserer Auffassung für die reale Durchsetzung von Tariftreue Regelungen zentral. In Bezug auf eine angemessene und sachgerechte Kontrolle der Vorschriften in den Vergabegesetzen halten wir die Einrichtung einer selbstständigen Kontrollbehörde nach dem Vorbild der sogenannten SOKO Bau in Hamburg für unabdingbar. Hessen sollte sich an Hamburg in dieser Frage orientieren.

Konkret schlagen wir vor, eine zentrale Kontrollgruppe einzurichten. Die kontrollierenden Personen dieser Kontrollgruppe dürfen Einblick in die Entgeltabrechnungen der ausführenden Unternehmen, in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen an in- und ausländische Sozialversicherungsträger, in die Unterlagen über die Abführung von Beiträgen an in- und ausländische Sozialkassen des Baugewerbes und in die zwischen den Unternehmen abgeschlossenen Verträge nehmen.

Die zentrale Kontrollgruppe sollte Verfahren und Maßnahmen entwickeln, um die öffentlichen Auftraggeber bei der Durchführung und Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes zu unterstützen. Zu Kontrollzwecken sollen der öffentliche Auftraggeber und die zentrale Kontrollgruppe Stellungnahmen der beim Auftragnehmer bestehenden betrieblichen Interessenvertretung – Betriebs- oder Personalrat – und der

tarifzuständigen Gewerkschaften einholen und diese über das Ergebnis der Kontrollen unterrichten.

Viertens. Wir regen an, dass neben einer regelmäßigen Evaluierung ein runder Tisch „Tariftreue“ eingerichtet wird. Dieser sollte regelmäßig – zweimal im Jahr – im Wirtschaftsministerium zusammenkommen und die aktuelle Entwicklung im Bereich Tariftreue überprüfen und auftretende Probleme frühzeitig benennen, um hierauf entsprechend effektiv reagieren zu können.

Herr **Rosenbaum**: Ich bin Regionalleiter der IG BAU in Hessen. In unseren schriftlichen Ausführungen haben wir sehr dezidiert Stellung bezogen. Ich möchte nun erläutern, warum wir ein solches Gesetz brauchen.

Ich bin der Meinung, dass wir ein hessisches Gesetz brauchen, das die Vergabe öffentlicher Aufträge regelt. Das ist nicht nur sinnvoll, sondern sogar unverzichtbar. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die derzeitige Situation auf den öffentlichen Baustellen in unserem Land hinweisen. Es gibt Schutzvorschriften. Ich erwähne die Mindestlöhne. Ich erinnere auch an das Entsendegesetz. Gleichwohl existiert für die Beschäftigten in den Betrieben eine Situation, die unbefriedigend ist.

Auf fast jeder größeren öffentlichen Baustelle können unsere Sekretäre und die in unserer Gewerkschaft organisierten Betriebsräte illegale Beschäftigung feststellen. Das Ausmaß ist unerträglich. Unsägliche Arbeitsbedingungen runden das Bild ab. Die Situation ist weitestgehend von krimineller Energie geprägt und aus meiner Sicht nicht mehr hinnehmbar.

Das liegt aber ganz sicher nicht am Einsatz der Strafverfolgungsbehörden und der Zollämter, die unermüdlich kontrollieren. Es wird versucht, gegen diese illegale Form der Beschäftigung vorzugehen, aber die dazu erforderlichen Möglichkeiten sind nicht ausreichend. Sie setzen zudem einen Schritt zu spät an. Wir glauben, dass hier nur dann Erfolg zu erzielen sein wird, wenn bereits vor Baubeginn darauf geachtet wird, dass bestimmte Mindestnormen eingehalten werden. Nur so sind Arbeitnehmer und Betriebe in dieser Branche zu schützen.

In diesem Zusammenhang beobachten wir bereits seit Jahren, dass Unternehmen, die aus unserer und aus öffentlicher Sicht stets gute und wertvolle Arbeitsplätze geboten haben, unter dem Druck, überhaupt öffentliche Aufträge zu erlangen, in verstärktem Maße durchaus zweifelhafte Nachunternehmer engagieren, um so in einer sogenannten Mischkalkulation überhaupt ein Angebot vorlegen zu können, das nicht sofort in den Papierkorb wandert.

Ich habe einige Submissionsergebnisse mitgebracht, die vor kurzem von der Hessischen Landesregierung vergeben worden sind. Ein Bauauftrag ist beispielsweise im Dezember mit einem Volumen von 11,7 Millionen € vergeben worden. Viele andere Unternehmen lagen zwischen 2 und 6 Millionen € darüber. Die Arbeiten haben auf dieser Baustelle zwar noch nicht richtig begonnen, aber ich weiß bereits jetzt, was dort passiert. Ich weiß bereits jetzt, wie viel die Menschen verdienen. Ich weiß bereits jetzt, welche Zustände dort herrschen. Ich weiß bereits jetzt: Wenn der Zoll dort aufschlägt, wird er fündig. Diese Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch. Das ist der Alltag, in dem wir im Augenblick leben. Dieser Alltag ist aus unserer Sicht und auch aus der Sicht von Bauunternehmen, die sich sauber verhalten und das tun, was man von ihnen erwartet, nicht mehr lange auszuhalten.

Bald haben wir den 1. Mai. Am 1. Mai endet eine Reihe von Übergangsfristen für Beitrittsländer zur Europäischen Union. Bisher haben diese Beitrittsländer aus mittel- und osteuropäischen Staaten mit ihren Betrieben in der Regel als Lieferanten für billige Arbeitskräfte gedient. Im Rahmen der nun kommenden Dienstleistungsfreiheit werden sich viele von ihnen um Aufträge bemühen. Andere heimische Unternehmen haben bereits Niederlassungen in den Beitrittsländern gegründet, um von dort in den Markt eingreifen zu können. Andere Betriebe stehen bereits jetzt bei hessischen Unternehmen Schlange und bieten ihnen noch billigere Arbeitskräfte als bisher an.

Ich weiß natürlich nicht, was tatsächlich nach dem 1. Mai kommen wird. Eines weiß ich aber gewiss: Es wird nicht von selber besser. Nicht zuletzt deshalb haben unsere Nachbarn gehandelt. In Niedersachsen, in Rheinland-Pfalz, in Nordrhein-Westfalen und in Thüringen wird es Vergabegesetze geben bzw. gibt es sie bereits. Ich habe den Verdacht, dass Hessen bereits jetzt ein Geheimtipp für kriminelle Lohnunternehmer ist. Wenn wir aber nicht die Hochburg der sogenannten „Gangmaster“ und des Lohndumpings werden wollen, dann müssen wir schnell handeln. Deshalb glaube ich, dass diese Gesetzentwürfe wichtig sind. Wir begrüßen deshalb beide Gesetzentwürfe. Wir haben jedoch zu beiden Gesetzentwürfen Änderungsvorschläge gemacht. Im Wesentlichen geht es dabei um die Schwellenwerte. Zudem geht es um existenzsichernde Löhne. Schließlich geht es um die Kontrollen. Es wäre sicher verantwortungsvoll, wenn diese Gesetzentwürfe rasch umgesetzt werden. So könnte ein Schutzschirm für diese Branchen – nicht nur für die Baubranche – geschaffen werden.

Abg. **Janine Wissler:** Ich finde es wichtig, dass wir uns heute mit diesen Gesetzentwürfen auseinandersetzen. Dabei sind wir uns sicher einig, dass die öffentliche Hand einer der wichtigsten Auftraggeber der Privatwirtschaft ist. Deshalb können bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand auch Spielregeln für das gesamte Wirtschaftsleben gesetzt werden.

Herr Heindl, unsere Gesetzentwürfe haben bei Ihnen keine Begeisterungstürme hervorgerufen. Sehen Sie überhaupt einen Änderungsbedarf an der jetzigen Situation in Hessen? – Wir haben in Hessen ein Vergabegesetz, das meiner Meinung nach völlig unzureichend ist. Gibt es denn bei Ihnen Erfahrungen aus anderen Bundesländern? – Sechs Bundesländer sind erwähnt worden. Die Tariffreue wurde erwähnt. Es gibt viele Bundesländer, die gerade nach dem Ruffert-Urteil ihre Vergabegesetze novelliert haben. Inwieweit haben Sie diesbezügliche Erfahrungen? Halten Sie die jetzige Regelung in Hessen für ausreichend? Glauben Sie, dass Hessen mit dem jetzigen Vergabegesetz auf der Höhe der Zeit ist?

Das jetzige Vergabegesetz hat mit 50.000 € einen sehr hohen Schwellenwert. Das greift bei vielen Aufträgen gar nicht. Zudem gibt es sehr viele Kann-Bestimmungen, die sehr unverbindlich sind.

An die Vertreter der Gewerkschaften richte ich mich ebenfalls. Die Frage des Schwellenwertes ist sehr entscheidend. Diese Frage regelt, für wen das Gesetz zutrifft. Wir hielten damals 10.000 € für vernünftig. Ich kann aber auch die Argumentation nachvollziehen, hier noch weiter herunterzugehen.

Sind Kann-Bestimmungen im Vergabegesetz überhaupt sinnvoll? Führt das überhaupt dazu, dass die Regelungen in der Praxis angewandt werden? – Es gibt öffentliche Auftraggeber und leere Kassen. Sind verbindliche Regelungen wichtig? – Ich denke an die Ausbildungsplätze, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Umweltstandards. Wenn es keine

verbindlichen Regelungen gibt, dann könnte die Versuchung groß sein, am Ende das billigste Angebot zu nehmen, nicht aber das, was soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt und volkswirtschaftlich auf Dauer sinnvoll ist.

Zur Ausbildungsplatzabgabe: Im Moment läuft diese Diskussion stark über die Ausbildungsumlage. Es geht um Unternehmen – gerade auch um kleine Unternehmen, die ausbilden –, die große Unternehmen, die nicht ausbilden, unterstützen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, die ILO-Kernarbeitsnormen umzusetzen. Der IHK-Vertreter hat gesagt, dass er das für richtig und wichtig hält. Sie sagten aber auch, das sei ein vergabefremder Faktor, und es gebe andere Instrumente, die ILO-Kernarbeitsnormen umzusetzen.

Wenn sich die Bundesrepublik Deutschland aber verpflichtet hat, die ILO-Kernarbeitsnormen anzuerkennen, dann wäre es für mich sehr naheliegend, öffentliche Gelder nicht an Unternehmen zu vergeben, die diese Normen missachten. Was meinen Sie mit den anderen Instrumenten? Was schlagen Sie vor? Wie sollen diese Normen denn Ihrer Meinung nach in Deutschland umgesetzt werden?

Abg. **Sabine Waschke**: Herr Heindl, wie bewerten Sie die Aufnahme sogenannter vergabefremder Kriterien im Vergabeverfahren, sofern es im Ermessen der Auftraggeber liegt?

Meine zweite Frage richtet sich an die Vertreter der IHKs und der Handwerkskammern. Wie bewerten Sie die EU-Richtlinien 171 und 181 aus 2004, die explizit die Anwendung sozialer und ökologischer Kriterien in der Auftragsvergabe erlauben? – Diese beiden Richtlinien sind im April 2009 in deutsches Recht umgesetzt worden, und zwar in § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

In Ihren Stellungnahmen habe ich gelesen, dass Sie sich dagegen wehren, sogenannte vergabefremde Kriterien in die Auftragsvergabe einzubeziehen. Aber nach europäischem Recht ist dies explizit erwünscht. Das ist sogar in deutsches Recht umgesetzt worden.

Herr Dr. Eicker-Wolff, in Ihrer Stellungnahme beziehen Sie sich auf ein Gutachten aus dem Jahre 2007 von Prof. Wieland. Es geht um die Problematik der Konnexität. Können Sie das etwas näher ausführen?

An die IG BAU und den DGB richtet sich meine nächste Frage. Dabei geht es mir um die Kontrollen. Beide haben in ihren Stellungnahmen auf die SOKO Bau Hamburg verwiesen. Hamburg ist ein Stadtstaat. Wichtig ist, dass Kontrollen greifen und als hoheitliche Aufgabe von hoheitlichen Stellen durchgeführt werden müssen. Wie bewerten Sie die Möglichkeit in Hessen, diese Kontrollstelle bei den Regierungspräsidien anzusiedeln? Gibt es nach Ihrer Einschätzung die Möglichkeit, den Anwendungsbereich unseres Gesetzentwurfes auf Bereiche auszudehnen, die noch nicht durch Mindestentgeltbestimmungen abgedeckt sind? Gibt es Möglichkeiten, auch diesen Bereich zu fassen?

Meine letzte Frage richtet sich an die IHKs und die Handwerkskammern. Herr Rosenbaum hat sich zum 1. Mai und zur Arbeitnehmerfreizügigkeit bereits geäußert. Glauben Sie wirklich, dass es keinen Handlungsbedarf gibt? Wie kann man das nach Ihrer Einschätzung regeln?

Abg. **Kai Klose:** Meine erste Frage richtet sich an Herrn von Borstel, Herrn Stengler, Herrn Götting-Biwer und Herrn Mundschenk. Sie alle haben die Frage sogenannter vergabefremder Kriterien angesprochen. Frau Waschke hat soeben darauf hingewiesen, dass das GWB in § 97 exakt eine Möglichkeit eröffnet, darauf zu reagieren. Ich wüsste gerne von Ihnen, wie Sie vor diesem Hintergrund die Ankündigung der Landesregierung in diesem Zusammenhang bewerten. Denn Herr Bouffier hat selber angekündigt, dass es soziale und ökologische Kriterien im hessischen Landesrecht geben soll. Ich habe – jedenfalls öffentlich – bislang von keinem der Verbände, die Sie vertreten, dazu etwas Kritisches gehört. Es wäre schön, wenn Sie dazu etwas sagen könnten.

Herr Mundschenk, Sie haben die Frage der Beibehaltung der erhöhten Vergabegrenzen angesprochen. Da befinden wir uns in einer Evaluation. Darüber haben wir neulich debattiert. Meine Frage: Wenn man die Vergabegrenzen aber beibehält, müsste dann nicht auch aus Ihrer Sicht eine maximale Transparenz gegeben sein, und zwar gerade auch im Sinne der Unternehmen?

Abg. **Dr. Walter Arnold:** Es ist bereits von uns in den Diskussionen im Landtag, die der Kollege Klose angesprochen hat, deutlich gemacht worden, dass die Fraktionen von CDU und FDP ebenfalls an einem Mittelstandsgesetz arbeiten. In dem Zusammenhang, aber auch mit Blick auf die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe, habe ich einige Fragen. Meine Fragen richten sich an die Vertreter der IHKs und der Handwerkskammern, aber auch an Herrn von Borstel und Herrn Rosenbaum. Herr Rosenbaum, Sie haben von der Hochburg der „Gangmaster“ gesprochen. Dabei ging es insbesondere um die Frage der Tariftreue.

Ich glaube, es ist die Absicht aller Abgeordneten im Hessischen Landtag – gerade auch im Hinblick auf den 1. Mai –, dafür zu sorgen, dass die Wettbewerbsverzerrung durch Lohnkosten und der Schutz von tarifgebundener Beschäftigung gesetzeskonform gemacht werden. Es ist auch gesagt worden, dass das in einigen Vergabegesetzen der umliegenden Bundesländer explizit erwähnt worden ist. Halten Sie es für möglich, eine auch nach EU-Recht haltbare Gesetzesnorm in einem solchen hessischen Mittelstandsgesetz auszuführen, um das zu unterstützen, was Sie angesprochen haben?

Herr **Heindl:** Wir haben ähnliche Stellungnahmen in anderen Bundesländern abgegeben. Ich kann jetzt aber in der Detailtiefe die Fragen nicht beantworten, weil ich nicht der zuständige Fachreferent bin. Ich habe die Fragen aber aufgenommen. Wir sind gerne bereit, die schriftlich zu beantworten und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Herr **Dr. Götting-Biwer:** Zu den ILO-Kernarbeitsnormen: Ich habe am Anfang gesagt, dass die Unternehmen, die wir vertreten, gerne möchten, dass das Vergaberecht möglichst unkompliziert ist. Ich erkenne aber durchaus an, dass es Gründe gibt, über Ihre Fragen nachzudenken. Wir haben jedoch die Erfahrung gemacht, dass sich jetzt schon viele kleine und mittlere Unternehmen an Vergabeverfahren nicht mehr beteiligen, weil sie so viel dokumentieren und nachweisen müssen. Man muss sich im Vergaberecht gut auskennen.

Aus diesem Grunde haben wir – die IHKs und die HWKs – diese Auftragsberatungsstelle geschaffen. Man muss dafür nämlich Spezialist sein und das können. Wir nehmen deshalb einige Unternehmen an die Hand und betreuen sie. Wenn wir das mit anderen

Sachen aufladen, dann bezweifle ich, dass sich genügend Unternehmen daran beteiligen. Das muss überlegt werden.

Jetzt komme ich erneut zu den ILO-Kernarbeitsnormen und der Umsetzungspflicht des Gesetzgebers. Für die IHKs ist das Vergaberecht dazu aber nicht der geeignete Hebel. Sie sollten vielmehr im Arbeitsrecht versuchen, das umzusetzen. Natürlich sind auch uns die EU-Richtlinien bekannt. Das ist aber auch in der konkreten EU-Richtlinie etwas wässrig formuliert. Man kann das machen. Man kann ökologische Kriterien aufnehmen. Das wird das Verfahren aber verkomplizieren.

Manchmal kommt der Eindruck auf, als scherten sich die Unternehmen nicht um die Ökologie, Arbeitszeiten und andere Sachen. Die Praxis ist da aber bereits sehr viel weiter. Heute kann es sich kein Unternehmen mehr erlauben, unökologisch zu handeln. Es gibt sehr viel Druck über die Verbrauchermacht und Facebook, um einmal zwei Beispiele zu nennen. Da passiert mittlerweile eine ganze Menge.

Zu den Beispielen des Vertreters der Gewerkschaften sage ich: Dagegen kann man jetzt schon vorgehen. Wenn Menschen unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten, dann ist das ein Skandal. Eine solche Baustelle kann dichtgemacht werden. Ich bleibe aber dabei: Ich bin skeptisch, ob wir die Masse der Unternehmen damit belasten sollten.

Ich komme zur EU-Freizügigkeit. Ein Bild von Altbundeskanzler Willy Brandt hängt in diesem Saal. Er war ein großer Europäer. Sie wollen mit Ihren Fragen sicher nicht implizieren, dass wir die Grenzen wieder schließen sollten. Die Unternehmen müssen sich vielmehr darauf einstellen. Sie tun das auch. Es ist auch nicht so, dass wir damit bisher große Probleme haben. So hören wir das. Die Unternehmen sind da durchaus offen. Ich glaube auch, dass das sinnvoll ist. Europa ist jetzt geöffnet. Einige Probleme kommen auf uns zu. Aber das gehört eben zur Freizügigkeit.

Herr **Mundschenk**: Frau Waschke, Sie sind auf die EU-Dienstleistungsrichtlinien eingegangen. Dort wird das als zulässig angesehen. Etwas verkürzt lässt sich aber sagen: Es muss nicht alles umgesetzt werden, was aus Europa kommt bzw. von dort als zulässig angesehen wird. Das ist eine politische Richtungsentscheidung.

Nach dem jetzigen Vergaberecht zählen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Das wirtschaftlichste Angebot muss genommen werden. Die Vergabegrundsätze sind in Gesetzesform gegossen worden. Die sollten aber nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch entsprechend angewendet werden.

Der Kollege von der IG BAU hat seine Ausführungen sehr dramatisch geschildert. Teilweise habe ich Hessen gar nicht wiedererkannt. Dazu kann ich nur sagen: Es gibt rechtliche Instrumentarien, die genutzt werden müssen. Wir unterhalten uns seit Jahrzehnten über die Bekämpfung von Schwarzarbeit und die unberechtigte Handwerksausübung. Seit zehn Jahren machen das die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte.

Für die Kammer Wiesbaden kann ich sagen: Im letzten Jahr gab es rechtskräftige Bußgeldbescheide in Höhe von 100.000 €. Wir gehen davon aus, dass ungefähr 15 % des Umsatzes durch Schwarzarbeit bzw. unberechtigte Handwerksausübungen verloren gehen. Das sind ungefähr 10 Milliarden €. 15 % davon – also 1,5 Milliarden € – stehen somit diesen erwähnten 100.000 € gegenüber. Deshalb meine ich: Wenn rechtliche Instrumentarien vorhanden sind, dann müssen wir sie auch entsprechend anwenden.

Zur EU-Freizügigkeit gibt es sehr unterschiedliche Meinungsbilder. Ich neige hier zu der Auffassung des Kollegen Dr. Götting-Biwer, dass das keine dramatischen Auswirkungen haben wird. Das wird regional aber sehr unterschiedlich sein. In Mittel- oder in Nordhessen wird das nicht so große Auswirkungen haben wie im Rhein-Main-Gebiet. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass es die Novelle der Handwerksordnung gab. 2004 wurden so 53 Handwerker „entbürokratisiert“. So wurde das von der Politik „verkauft“. Handwerkliche Qualifikation war diesbezüglich nicht mehr gefragt.

Zum 1. Januar 2004 ist diese Novelle in Kraft getreten. Am 1. Mai 2004 – also nur vier Monate später – ist die EU um zehn Länder erweitert worden. Selbstverständlich erleben wir seit dieser Zeit, dass sich viele verselbstständigt haben. Hier muss man aber schauen, inwieweit es sich tatsächlich um Unternehmen im klassischen Sinne handelt.

Herr Klose, Sie haben die Aussage des Ministerpräsidenten angesprochen, wonach auch soziale und ökologische Kriterien Eingang finden sollen. Auch wir haben das der Zeitung entnommen. Ich gehe davon aus, dass es dazu einen entsprechenden Gesetzesentwurf von der CDU oder der FDP geben wird. Das werden wir uns selbstverständlich genau angucken.

Des Weiteren hatten Sie die Regelungen des Vergabeerlasses kritisch hinterfragt. Sie haben dort eine maximale Transparenz gefordert. Wir haben den Vergabeerlass bereits seit geraumer Zeit. Vorher wurde immer gesagt, das würde zu erheblichen Preissteigerungen führen und intransparent sein. Sie haben die Phase der Evaluation, in der wir uns befinden, angesprochen. Ich habe bis jetzt keine Rückmeldung, dass sich die seinerzeit geäußerten Befürchtungen auch nur ansatzweise bewahrheitet haben. Ich habe noch von keinem Kritiker einen stichhaltigen Beleg dafür gefunden, dass die damals geäußerten Vermutungen tatsächlich eingetreten sind.

Vor diesem Hintergrund sollten wir uns das aber noch einmal genauer anschauen. Aber ein Instrumentarium, das sinnvoll und gelebte Mittelstandsförderung ist, um Aufträge rechtssicher zu vergeben, sollte genutzt werden.

Herr **Rosenbaum**: Es gab mehrere Fragen. Es reizt mich sogar, auf die Zwischenbemerkungen zu reagieren. Ich will mich aber auf die reine Beantwortung nunmehr konzentrieren.

Es ging zunächst um die Frage nach den Schwellenwerten. Die sind unserer Meinung nach in beiden Gesetzesentwürfen zu hoch. Denn 85 % der Bauaufträge liegen unter 10.000 €. Etwa 95 % liegen unter 50.000 €. Ein hoher Schwellenwert führt deshalb dazu, dass das Gesetz nur noch rein deklaratorische Bedeutung hat. Aus diesem Grunde haben wir mit den Schwellenwerten ein Problem.

Kontrollen sind sicher notwendig; denn Gesetze ohne Kontrollen bringen nichts. Ich merke das im Moment am eigenen Leib. Ich muss derzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, weil ich mit dem Auto zu schnell gefahren bin. Für einen Monat musste ich den Führerschein abgeben. Jetzt habe ich Schwierigkeiten, pünktlich zu meinen Terminen zu kommen. Trotzdem sage ich: Der Entzug ist richtig, auch wenn ich in diesem Fall selber betroffen bin.

Es gibt illegale Beschäftigte auf den Baustellen. Die Wege sind mir bekannt. Man kann so ganz viel Geld verdienen. Das geschieht manchmal sogar sehr risikolos. Die Chance, erwischt zu werden, ist relativ gering. Die Zollbehörden haben fast keine Chancen;

denn die kontrollieren in erster Linie die Papierlage. Die stimmt in der Regel. Die stehen vielfach vor einer Mauer des Schweigens.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel zu den Rumänen: Wir haben einen rumänischen Sekretär, der seit zwei Jahren nichts anderes macht, als mit rumänischen Bauarbeitern zu sprechen. Der kann Ihnen versichern, dass er noch nie jemanden getroffen hat, der Mindestlohn bekommt. Die sind folglich nach geltender Lesart alle illegal hier. Die sind sogar auf öffentlichen Baustellen. Die können wir alle benennen.

Wir haben eine dramatische Situation. Die wird auch von Unternehmen – uns gegenüber – beklagt. Man kann das zwar verfolgen, aber eben nicht mit einer zu kleinen Behörde. Man kann die nicht mit den Mitteln verfolgen, die jetzt angewandt werden. Als wichtigster und größter Auftraggeber darf die öffentliche Hand nicht sagen: Das geht uns nichts an. Die sind z. B. nicht krankenversichert. Das muss kontrolliert werden, und zwar einen Schritt vorher, nämlich bei der Auftragsvergabe.

Da kann viel genauer vorgegangen werden. Die Chance, dann erwischt zu werden, ist größer. Es geht um die Vorlage der Unterlagen und die spätere stichprobenartige Kontrolle vor Ort durch den öffentlichen Auftraggeber. Das wäre richtig. Wir haben mit der SOKO Hamburg hervorragende Erfahrungen gemacht. Dazu gibt es auch einen Evaluationsbericht. Der ist im Internet einsehbar. So wird der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite deutlich gesagt: Ja, der Missbrauch hat abgenommen. Ja, das hat funktioniert. Es gibt viel weniger illegale Beschäftigung als früher.

Im Umkehrschluss bedeutet das natürlich auch, dass mehr Sozialversicherungsbeiträge und mehr Steuern bezahlt werden, und Sozialleistungen müssen folglich für diese Betroffenen weniger bezahlt werden. Ich weiß aber nicht, wie das in einem Flächenland funktioniert. Vorstellen kann ich mir das zwar, aber wir haben noch keine Erfahrungen. Ich würde das aber nicht bei den Kommunen ansiedeln. Ich glaube, die wären überlastet. Die Regierungspräsidien wären eine Möglichkeit. Es sollte eine Landesbehörde sein.

Weiterhin ging es Ihnen um die Tariftreue und die Mindestentgelte. Die Baugewerkschaft hat mit den Sozialpartnern im Baugewerbe als Branchenschutz den Mindestlohn eingeführt. Es ist unbestritten, dass wir den auch brauchen. In den laufenden Tarifverhandlungen streiten wir uns zwar über die Höhe, nicht aber über die grundsätzliche Frage nach einem Mindestlohn. Jeder Bauarbeitgeberverband und jeder Arbeitnehmervertreter weiß, dass das unumgänglich ist. Das gilt als Branchenschutz und als Mindestschutz für die dortigen Beschäftigten. Wir verfügen hier über jahrelange Erfahrungen. Das hat in der Regel auch Arbeitsplätze gesichert und einige Unternehmen vor schlimmeren Zuständen bewahrt.

Einen gewissen Fächer muss es dabei geben. Das Existenzminimum muss bei uns berücksichtigt werden. Gemeinsam mit dem DGB haben wir deshalb 8,50 € genannt. Das ist die Mindestgröße, wenn es keine anderen Bedingungen gibt. Öffentliche Aufträge haben zudem einen Wertschöpfungsfaktor, der mindestens 8,50 € beträgt. Zumindest kann ich mir keine Arbeit für die öffentliche Hand vorstellen, die geringer entlohnt werden sollte. Vielleicht haben Sie aber andere Erfahrungen gemacht und können dazu ein Beispiel geben.

Zur Tariftreue und der Vereinbarkeit mit dem EU-Recht verweise ich auf unsere schriftlichen Ausführungen. Die sind von unseren Juristen entwickelt worden. Im Ergebnis ist die Vereinbarkeit mit dem EU-Recht gegeben. Schwierigkeiten, die es gab – ich denke an einige Urteile –, hatten allerdings nicht alleine etwas mit der Tariftreue zu tun.

Herr **von Borstel**: Herr Klose, Ihnen ging es um die europäische Vergaberichtlinie in Bezug auf die sozialen und die umweltbezogenen Aspekte. Die VOB 2009 wurde unter maßgebender Beteiligung des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes verabschiedet. Die sozialen und ökologischen Aspekte sind als Kann-Vorschrift in die VOB 2009 eingegangen. Damit ist jeder Vergabestelle freigestellt, ob sie eingesetzt werden oder nicht. Hier gilt eine gewisse Flexibilität. Das müssen die Vergabestellen entscheiden. Wir haben im Rahmen der VOB 2009 entsprechend mitgewirkt. Nun kommt es darauf an, was die einzelnen Vergabestellen, das Land Hessen und einzelne Landkreise und Kommunen daraus machen.

Herr Dr. Arnold, Ihr Hinweis in Bezug auf die Missstände auf den Baustellen – da stimme ich auch Herrn Rosenbaum zu – ist richtig. Diesen Missständen muss durch entsprechende Einflussnahme entgegengewirkt werden. Es geht auch um das Tariffreuegesetz. Auch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit leistet gute Arbeit. Das sind keine Beamten, die am Freitag um 14 Uhr aufhören. Diese Mitarbeiter arbeiten auch am Samstag und am Sonntag sowie abends. Das Negativeimage der Finanzkontrolle Schwarzarbeit ist unrechtmäßig.

Schwarze Schafe gibt es gleichwohl. Die kommen teilweise aus anderen Gegenden. Die müssten Sie rund um die Uhr kontrollieren. Wenn die acht oder zehn Stunden über unsere Sozialkassen der Bauwirtschaft abrechnen, wissen wir nicht genau, ob die wirklich nur acht oder zehn Stunden gearbeitet haben. Es können auch 14 oder 15 Stunden gewesen sein. Manchmal kommt es auch dazu, dass- wieder zurück im Heimatland – ein „Abschlag“ fließt. So entstehen die Schwierigkeiten. Das zeigt die Praxis.

Aber selbst wenn die Finanzkontrolle Schwarzarbeit und der Zoll hervorragende Arbeit vor Ort leisten, werden auch die ordentlich arbeitenden Unternehmen an den Pranger gestellt. Das Kontrollieren der schwarzen Schafe ist sehr anstrengend. Diese Mitarbeiter sind nicht zu beneiden. Die rechtliche Durchsetzung von Geldbußen oder vergleichbarer Maßnahmen ist zudem sehr schwierig. Die Staatsanwaltschaft hat oft zu wenig Mitarbeiter. Manchmal fehlt auch Fachkompetenz. Teilweise gibt es nicht genügend Richter. Zudem sind die Unternehmen oft sehr verschachtelt. Es gibt diverse Subunternehmer. Manchmal reicht die Kette bis nach Neuseeland. Hier besteht ein Ungleichgewicht. Deshalb müssen neue Maßnahmen gefunden werden, um härter eingreifen zu können.

Herr **Dr. Eicker-Wolff**: Frau Wissler, Sie haben sich nach den Kann-Vorschriften erkundigt. Ich stimme Ihnen zu, dass es besser wäre, möglichst viel zwingend zu regeln. Das haben wir auch schriftlich formuliert.

Der Schwellenwert von 500 € ist zudem nicht aus der Luft gegriffen. Den gibt es im Land Berlin. Die einzelnen Vergabegesetze zeigen eine gewisse Bandbreite. Wir plädieren für den niedrigsten Wert. Ich habe aber bereits gesagt: Auch 10.000 € wären für uns noch akzeptabel.

Frau Waschke, Sie haben nach dem Konnexitätsprinzip sowie dem von uns angeführten Gutachten gefragt. Das ist ein Gutachten aus dem Jahr 2007. Wir haben seinerzeit mit der CDU-Landesregierung über ein Vergabegesetz verhandelt. Auch damals war die Frage der Konnexität strittig. Es ging um die Einbeziehung der Kommunen in ein hessisches Vergabegesetz.

Die Landesregierung war zunächst der Auffassung, dass das nicht geht. Es hieß, die Kommunen könnten in ein Vergabegesetz bzw. den entsprechenden Regelungsbe-
reich nicht aufgenommen werden. Dies wurde mit dem Hinweis auf die Konnexität be-
gründet. Wir haben seinerzeit Prof. Wieland – der war damals noch an der Uni in Frank-
furt – gebeten, uns ein Gutachten zu diesem Komplex zu schreiben. Das hat er ge-
macht. Er ist dann zu dem Schluss gekommen, dass Konnexität nicht einschlägig ist. Die-
ses Gutachten stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung. Die CDU-Landesregierung hat sich
dann auf der Basis dieses Gutachtens unserer Auffassung angeschlossen und die Kom-
munen in das hessische Vergabegesetz aufgenommen.

Zu der Frage der Kontrollbehörde hat der Herr Kollege Rosenbaum schon einiges ge-
sagt. Der Vorschlag, das auf der Ebene der Regierungspräsidien anzusiedeln, stammt
von uns. Das haben wir bereits 2007 vorgeschlagen.

Bei der Ausweitung des Vergaberechts und der Tariffreue auf weitere Bereiche setzt das
Rüffert-Urteil gewisse Grenzen. Da ist nicht mehr soviel möglich. Allerdings kann das ge-
regelt werden, was sich aus den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen ergibt.

Im Kern geht es um das Arbeitnehmerentendegesetz sowie den ÖPNV. Für den ÖPNV
gibt es ebenfalls ein entsprechendes Gutachten, und zwar von ver.di und von TRANS-
NET. Die haben das ins Rollen gebracht und darauf hingewiesen, dass man den ÖPNV-
Bereich in das Vergabegesetz aufnehmen und unter Tariffreue stellen kann. Das ist mitt-
lerweile Common Sense. Deshalb haben das auch sehr viele andere Bundesländer
gemacht.

Zumindest ist ein allgemeiner und genereller Mindestlohn möglich. Den gibt es in drei
Bundesländern – jüngst in Rheinland-Pfalz. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn
kann in ein Vergabegesetz aufgenommen werden, und dafür plädieren wir.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Herr Mundschenk, Sie haben mehrfach den Begriff „geleb-
te Mittelstandsförderung“ gebraucht und das auf die Erleichterung bei der Vergabe
– also z. B. die Anhebung der Grenze für freihändige Vergaben – bezogen. Derzeit sind
das 100.000 €. Ursprünglich lag das bei 20.000 bzw. 50.000 €. Wir evaluieren gerade, ob
das fortgesetzt werden soll. Sie sagten, Sie wollten das fortsetzen.

Können Sie mir plausibel erklären, warum es eine „abgetötete“ Mittelstandsförderung
wäre, wenn man von den 100.000 € – orientiert an dem Beispiel der freihändigen Ver-
gabe – auf 50.000 € bei Bauleistungen zurückginge? – Ich verstehe nicht, warum durch
eine weniger kontrollierbare und durchschaubare Vergabepaxis der öffentlichen Hand
der Mittelstand gefördert werden kann. Ist es nicht fairer, auf der Basis von Ausschrei-
bungen zu argumentieren? Irre ich hier?

Herr **Mundschenk:** Sie haben in Ihren Ausführungen das wiederholt, was der Herr Klose
mit seiner Frage in Bezug auf die mangelnde Transparenz impliziert hat. Wir meinen
– und nichts anderes sagt der Vergabeerlass –, dass bis 100.000 € freihändig vergeben
werden kann.

Freihändig – genau so sollte das auch in der Zukunft ausgestaltet sein – heißt nicht mehr
„ein privater Dritter“. Die 426 hessischen Kommunen sind gesetzlich dazu verpflichtet,
drei bis fünf Angebote einzuholen. Das ist ganz wichtig. Die können nicht – wie ein Privater – sagen: Du machst den Auftrag. Vielmehr müssen sie drei bis fünf Angebote einho-

len. Das ist ausdrücklich so festgeschrieben. Eines von diesen drei bis fünf Angeboten darf nicht aus dem Ort der Ausführung kommen. Von daher ist Transparenz gegeben. Es spricht auch alles dafür, dass dieser Vergabeerlass fortgeführt wird.

Die Zeiten sind sehr schnelllebig. Vor nicht allzu langer Zeit hatten wir die schwerste Wirtschafts- und Finanzkrise. Dass wir die ganz gut überstanden haben, ist mit Sicherheit auch dem Konjunkturprogramm des Landes Hessen sowie dem Konjunkturprogramm des Bundes zuzuschreiben. Es geht darum, dass bewährte Instrumente umgesetzt werden bzw. beibehalten bleiben.

Es gibt insoweit auch bereits eine Evaluation; denn die Hessen-Agentur hat festgestellt, dass rund 80 % dieser öffentlichen Aufträge – soweit sie mit den Konjunkturprogrammen zu tun hatten – in Hessen geblieben sind. Ich meine, dass das eine zielführende Maßnahme ist, die unbedingt fortgesetzt werden sollte. Im Übrigen wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie mir ein Beispiel nennen könnten, bei dem sich diese Kritikpunkte bewahrheitet haben. Dann wüssten wir etwas besser, worüber wir hier diskutieren müssen.

Herr **Dr. Wersborg**: Ich spreche für den ASU e.V. Im Wesentlichen sind die Hauptpunkte gegen vergabefremde Aspekte genannt worden. Ich möchte mich auf den Punkt der Kosten konzentrieren. Die Überwachung eines entsprechend komplizierteren Gesetzes erfordert weitere zusätzliche Ausgaben. Genügend Mitarbeiter fehlen bereits heute, und die zusätzlichen Mitarbeiter, die man dann zudem bräuchte, kosten Geld. Die Bürokratie ist schon jetzt derart aufgebläht, dass es im Prinzip nicht zielführend ist, das jetzige Vergabegesetz zu ändern.

Frau **Dr. Blank**: Ich komme vom Entwicklungspolitischen Netzwerk Hessen e. V. und verrete etwa 86 entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen in Hessen. Wir begrüßen es sehr, dass die ILO-Kernarbeitsnormen Eingang in beide Gesetzentwürfe gefunden haben. Würdige Arbeit wurde schon vor einigen Jahren als Unterziel der Millenniumsentwicklungsziele aufgenommen. Es ist bekannt, dass würdige Arbeit oder Arbeitsbedingungen in der Dritten Welt ein entscheidendes Instrument sind, um Armut zu reduzieren.

Wir sind heute ebenfalls hier, weil auf Vorschlag des Entwicklungspolitischen Netzwerkes Hessen 2009 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie die AG Hessen – Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung – eingerichtet wurde, die seit 2009 genau zu diesem Thema arbeitet. Umso mehr begrüßen wir es, dass es jetzt auch seitens des Gesetzgebers Initiativen gibt, diese AG entsprechend zu begleiten.

Bei den ILO-Kernarbeitsnormen geht es nicht darum, irgendwelche Produzenten zu diskriminieren, sondern Produzenten zu stärken, die bereit sind, Menschenrechte zu achten. Dabei betone ich, dass die ILO-Kernarbeitsnormen geltendes Recht sind.

Es wurde auch von der Verbrauchermacht gesprochen. In Deutschland wird immer wieder der Konsument angesprochen. Der kann verantwortungsvoll und selbstbewusst über die Produkte entscheiden. Um nichts anderes geht es. Das Land Hessen wird als Produzent und als Verbraucher dazu aufgefordert, der eigenen Verbrauchermacht nachzukommen und entsprechend einzukaufen. Natürlich unterstützen auch wir den Vorstoß im Bereich der Tariftreue. Denn unsere Auffassung von sozialer Gerechtigkeit endet nicht an den hessischen Landesgrenzen.

Prof. Dr. Höfler hat in seinem Rechtsgutachten deutlich gemacht, dass die ILO-Kernarbeitsnormen mit dem aktuellen Vergaberecht absolut vereinbar sind. Das entspricht den EU-Richtlinien und dem deutschen Recht. Es gibt bereits eine Reihe von Landesgesetzen, in denen die ILO-Kernarbeitsnormen integriert sind. Bremen ist dafür ein sehr gutes Beispiel.

Im Übrigen ist vorhin viel über die Umsetzbarkeit und die Bürokratie gesprochen worden. Aber gerade Hessen ist in einer sehr guten Situation, so etwas umzusetzen, weil es in Hessen eine zentrale Beschaffung gibt. Mit viel mehr Bürokratie ist deshalb nicht zu rechnen; denn eine zentrale Beschaffungsstelle hat eine ganz andere Verbrauchermacht. Noch viel wichtiger ist aber, dass im Rahmen der AG Hessen – Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung – die Vorbereitung der Verwaltung auf eine Einführung entsprechender Vergaberichtlinien längst begonnen hat.

Es gibt z. B. die Teilprojektgruppe „Produktgruppenidentifikation“. Es gibt die Teilprojektgruppe „Lernnetzwerke“. Das sind alles Teilprojektgruppen, in denen sich die hessische Verwaltung längst damit beschäftigt, wie nachhaltige Produkte beschafft werden können. Sie haben sich darauf eingestellt. Viele andere Länder jedoch, in denen diese Gesetze beschlossen worden sind, haben sich darauf nicht eingestellt. Die sind davon überrascht worden. In Hessen aber wäre das nicht der Fall.

Zur finanziellen Seite in Bezug auf die ILO-Kernarbeitsnormen: Wir reden hier über Produkte aus Entwicklungsländern. Da ist der Lohnkostenanteil in Bezug auf den Gesamtpreis des Produktes ohnehin sehr gering. Auch die Lohnsteigerungen, von denen wir hier sprechen – unter Berücksichtigung der Beachtung grundsätzlicher Menschenrechte –, sind nicht so ausschlaggebend, als dass sie wirklich ernsthaft die Preise für den Konsumenten – das Land Hessen – in Frage stellen.

Zur Umsetzbarkeit und zu den Kontrollen: Es gibt bereits mehrere Siegel-Initiativen. Gerade weil sich im bundesdeutschen Kontext alle Länder auf den Weg machen, diese ILO-Kernarbeitsnormen zu integrieren, ist damit zu rechnen, dass es spätestens in fünf Jahren Nachweise geben wird, die sehr einfach zu erbringen sind.

Zu den Kann-Bestimmungen: Auch wir würden eine Soll-Regelung begrüßen. Das ist auch für die Verwaltungsangestellten ganz wichtig. Die werden sonst nämlich immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob sie nicht sparen sollen. Somit geht es auch um eine Eindeutigkeit und eine Vereinfachung für die Verwaltung. Die Verwaltung würde oft sehr gerne „nachhaltig beschaffen“, aber der Sparzwang existiert.

Abg. **Janine Wissler:** Ich fand das Statement von Frau Dr. Blank ganz wichtig. Sie hat auf die Nachhaltigkeitskonferenz hingewiesen, die von der Landesregierung ins Leben gerufen wurde. Es ging auch um die Arbeitsgruppe, die sich mit der sozial-ökologischen Beschaffung und Vergabe beschäftigt. Vielleicht können Sie noch etwas zu den Inhalten sagen, die dort erarbeitet werden.

Welchen Schwellenwert hielten Sie im Übrigen für sinnvoll? – Alle Bundesländer, in denen jetzt die Vergabegesetze novelliert wurden, haben die ILO-Kernarbeitsnormen wohl aufgenommen. Haben Sie dazu Erfahrungen? – Ich meine die Befürchtungen, dass alles schwieriger für die Verwaltung wird.

Abg. **Sabine Waschke:** Frau Dr. Blank, Sie haben sich darauf bezogen, dass einige Bundesländer die ILO-Kernarbeitsnormen schon in ihre Gesetzgebung aufgenommen haben. Können Sie noch einmal genauer sagen, wer das ist bzw. wer es noch nicht gemacht hat?

Herr Dr. Wersborg, Sie haben dafür plädiert, das geltende Vergabegesetz in Hessen nicht zu ändern. Nach meinem Wissen ist das geltende Vergabegesetz in Hessen niemals in Kraft getreten, und nach dem Rüffert-Urteil ist es wohl auch nicht mehr EU-rechtskonform. Können Sie das konkretisieren?

Frau **Dr. Blank:** Ich nehme an, dass Ihnen die Nachhaltigkeitsstrategie bekannt ist. Im Rahmen der AG Hessen – Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung – gab es ein Vorprojekt. Das geschah unter Federführung des Finanzministeriums sowie des Ministeriums des Innern. Das lief ungefähr ein Jahr. Grundsätzliche Ziele wurden festgelegt. Die dritte Nachhaltigkeitskonferenz hat das dann aufgegriffen und beschlossen, und die ILO-Kernarbeitsnormen sind als Richtlinie aufgenommen worden. Das ist also Konsens innerhalb dieser Arbeitsgruppe.

Ich selber nehme an der Teilprojektgruppe „Normative Verankerung“ teil, die beim Wirtschaftsministerium angesiedelt ist. Leider arbeitet diese Teilprojektgruppe seit geraumer Zeit nicht. Jedoch haben auch die Teilnehmer immer wieder die ILO-Kernarbeitsnormen als wichtigen Bestandteil hervorgebracht.

In Bezug auf den Schwellenwert schließe ich mich meinem Kollegen vom DGB an. Gerade im niedrigschwelligen Bereich haben wir es oft mit Produkten zu tun, die aus Ländern der Dritten Welt importiert werden. Das sind oft Lebensmittel und Textilien. Die Schwellenwerte könnten hier durchaus sehr viel geringer sein.

Zu den Erfahrungen mit den anderen Bundesländern: Entsprechende Beschlüsse mit den ILO-Kernarbeitsnormen gibt es aus Hamburg, Berlin und Bremen. Man muss dazu sagen, dass fast in allen Bundesländern, aber eben nicht in Hessen, zwei ILO-Kernarbeitsnormen – gegen ausbeuterische Arbeit und gegen Kinderarbeit – längst integriert sind. Hessen ist hier ein Schlusslicht. Ich weiß aber nicht genau, ob das auch noch auf ein anderes Bundesland zutrifft.

Mit einem Kollegen aus Bremen habe ich gestern telefoniert. Einige Ausschreibungen habe ich mitgebracht. Dort ist ein Gesetz beschlossen worden. Die Verwaltung hatte sich dort aber nicht bereits zwei Jahre vorher auf den Weg gemacht. Trotzdem ist die Verwaltung sehr euphorisch vorgegangen. Das ist sehr erfolgreich. Es wurde sogar in dem sehr komplizierten IT-Produktbereich – also bei den Computertechnologien, bei denen es bis heute eigentlich gar keine alternativen Produkte gibt – eine entsprechende Ausschreibung gemacht, um deutlich zu machen, dass Bremen seine Marktmacht nutzen möchte, um Impulse zu setzen.

In einigen Stellungnahmen der Unternehmenseite ging es um die Frage der Transparenz. Es gab die Sorge, ob die Betriebe nachvollziehen können, was sie zu leisten haben. Dazu sage ich: In den Ausschreibungen ist sehr ausführlich und sehr konkret benannt, was zu beachten ist. Da gibt es nicht nur einen kurzen Verweis auf die ILO-Normen, sondern das wird detailliert erläutert. So ist das sehr einfach nachzuvollziehen. In Bremen ist das jedenfalls ein sehr erfolgreiches Modell. Es funktioniert. Es läuft. Mir wurde zudem gesagt, dass es billiger geworden sei. Das ist aber nicht unbedingt überall zu erwarten. In diesem Fall war das aber sicher ein netter Nebeneffekt.

Herr **Dr. Wersborg**: Mir sind aus der Praxis die Möglichkeiten, Bauaufträge nach VOB von den verschiedenen Gemeinden oder Ämtern zu bekommen, vertraut. Da müssen Sie bestimmte Alternativen beachten. Sie können auch parallel freie Angebote machen. Aber die Angebote, die heute gemacht werden, entsprechen einer relativ gesetzesarmen und somit nicht aufwändigen Vergabe.

Ich halte es für wesentlich, dass die Kosten in den Vergaben nicht noch zusätzlich gesteigert werden. Auf den internationalen Märkten haben wir mit deutschen Bedingungen relativ wenig zu tun. Meine chinesischen Mitarbeiter sind froh, wenn wir ihnen etwas beibringen und ihnen zusätzliche Arbeit geben. Verhältnisse, wie wir sie in Deutschland haben, sind international Gott sei Dank nicht bekannt. Jedenfalls spielt die zusätzliche Kostenseite eine enorme Rolle.

Die Frage ist nur, wie viele Arbeitsplätze hier abwandern. Bei uns im Maschinenbau in Deutschland rechnen wir mit etwa 8 % der gesamten Arbeitsplätze, die pro Jahr verschwinden. Beim Schweizer Maschinenbau sagt man jetzt konsequenterweise: Der geht komplett kaputt. Die Schweiz wird keinen Maschinenbau mehr haben. Das ist meine Antwort auf die Frage, wie viele zusätzliche Gesetzesvorgaben wir haben wollen.

Amt. Vors. Abg. **Fritz-Wilhelm Krüger**: Wir sind am Ende der Anhörung, und ich schließe die 39. Sitzung.